

FEBRUAR 2022

# SCHUTZ-KONZEPT



Kultur der Achtsamkeit

Interventionsplan

Partizi-  
pation

Qualitäts-  
management

Nachhaltige  
Aufarbeitung

Beratungs- und  
Beschwerdewege

Verhaltenskodex

Personalauswahl  
und -entwicklung

Erweitertes  
Führungszeugnis  
Selbstauskunft

Risiko-  
analyse

Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt

## Inhaltsverzeichnis:

1. Grundhaltung – Wertschätzung und Respekt
2. Kultur der Achtsamkeit
3. Partizipation
4. Risikoanalyse
5. Personalauswahl –und Entwicklung
6. Verhaltenskodex
7. Regeln für Körpererkundungsspiele
8. Beschwerdemanagement
9. Interventionsplan
10. Qualitätsmanagement
11. Nachhaltige Aufarbeitung

Schlussbemerkung

## Anhang:

- Gesetzestexte
- Vorgehensweise bei alkoholisierten Abholpersonen
- Dokumentationshilfen
- Wichtige Telefonnummern

## 1. Grundhaltung – Wertschätzung und Respekt

In unserem Kindergarten betreuen und begleiten wir Kinder im Alter von 3-6 Jahren. Wir geben Kindern den Raum, sich zu selbständigen, lebensbejahenden in sich gefestigten Menschen zu entwickeln, um später den Anforderungen der Gesellschaft gerecht zu werden.

Das christliche Menschenbild gilt hierbei als Grundlage unserer Arbeit.

Darüber hinaus besitzen folgende Grundprinzipien stets oberste Priorität:

- Wir begegnen uns gegenseitig mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten die Rechte und individuellen Bedürfnisse der anderen.
- Wir stärken die Persönlichkeit der Kinder.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam mit Nähe und Distanz um.

Unter Wertschätzung verstehen wir einen respektvollen Umgang miteinander. Wir leben als Team den Kindern einen offenen, höflichen und freundlichen Umgangston vor, hören aufmerksam zu und lassen uns gegenseitig aussprechen.

Das Gesagte wird ernst genommen, Stärken und Schwächen eines Jeden werden akzeptiert. Auch Fehler dürfen passieren und werden offen ausgesprochen. Dies haben wir so gemeinsam in unserem Teamkodex verankert.

## 2. Kultur der Achtsamkeit

Unsere Kultur der Achtsamkeit besagt, dass wir die Rechte und die individuellen Bedürfnisse von Kindern und Erwachsenen achten, ihre Gefühle ernst nehmen und ansprechbar sind für die Themen und Probleme, die sie bewegen.

Wir respektieren und wahren die persönlichen Grenzen und gehen verantwortungsbewusst, sowie achtsam mit Nähe und Distanz um.

So nehmen wir zum Beispiel jegliche benötigte Fürsorge und Anliegen der Kinder wahr, sehen genau hin und besprechen die Situation in Ruhe, um eine zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten zu finden, so z. B. beim Streiten-Trösten.

Dabei versuchen wir in jedem Augenblick stets klar und zielbewusst zu handeln und Schritt für Schritt die uns einfließenden Aufgaben anzugehen.

Uns ist es wichtig an einer Kultur der Achtsamkeit zu arbeiten, um die Kinder vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Zudem gilt das Gesagte auch für die tägliche Team- und Elternarbeit. Und darüber hinaus auch für jeden einzelnen selbst. Anhand von regelmäßig stattfindenden Feedbackrunden und einer Reflexion unserer Arbeit, unseres Miteinanders – wird offen über das aktuelle Geschehen aber auch Empfinden diskutiert. So soll einer Überforderung, z.B. in Stresssituationen, vorgebeugt und vermieden werden. Unsere Kultur der Achtsamkeit wird hier gelebt, indem jeder Mitarbeiter/in jederzeit sich Hilfe von Kollegen/innen holen kann, ohne sich dabei zu „schämen“ oder dass dies als eine Art Niederlage gilt. Eine gegenseitige Unterstützung zeugt von Wertschätzung und Respekt in einer Kultur der Achtsamkeit.

### 3. Partizipation

Das vorliegende Schutzkonzept wurde durch das pädagogische Team und der Präventionsschutzbeauftragten des PV St. Albert – Allerheiligen - unter Einbeziehung des Elternbeirates des Kindergartens – erarbeitet.

- Die einzelnen Punkte des Konzeptes wurden an Teamtage besprochen
- Dem Elternbeirat wurde die Grundlage zur Einsicht und Diskussion zur Verfügung gestellt
- Rückmeldungen des Elternbeirates wurden eingearbeitet
- Mit den Kindern wurde in der pädagogischen Arbeit immer wieder das Thema Nähe und Distanz, sowie Besprechung von grenzverletzenden Situationen altersgerecht angesprochen

Insgesamt achten wir stark auf die Partizipation der Kinder im Kindergartenalltag, um ihren Bedürfnissen und Wünschen gerecht zu werden. Auf vielfältige Weise fließen hier auch Gedanken und Ängste zum Thema Grenzverletzungen ein.

- Die Kinder dürfen Regeln und Grenzen mitbestimmen. Diese gelten dann für die gesamte Einrichtung und geben den Kindern Halt und Sicherheit.
- Im täglichen Morgenkreis planen und besprechen wir mit den Kindern unseren Tagesablauf.
- In der Freispielzeit können die Kinder ihren Spielpartner, Spielmaterialien und Spielbereiche selbst auswählen. Unser teiloffenes Konzept ermöglicht den Kindern hier noch mehr Entscheidungsspielraum auch gruppenübergreifend.
- Grundlage unserer pädagogischen Arbeit sind Kinderkonferenzen. Hier werden wichtige Themen besprochen und darüber abgestimmt.
- Es ist für uns wichtig, dass jedes Kind seine eigene Meinung entwickeln kann und sie auch frei äußern darf.
- Es ist für uns eine selbstverständliche Aufgabe, die Meinung der Kinder anzuhören und ihre Vorschläge und Wünsche einzubeziehen.

Die Erkenntnisse dieser vielfältigen Partizipationsmöglichkeiten fließen regelmäßig in die Teambesprechungen und Fortschreibungen der pädagogischen Konzepte ein.

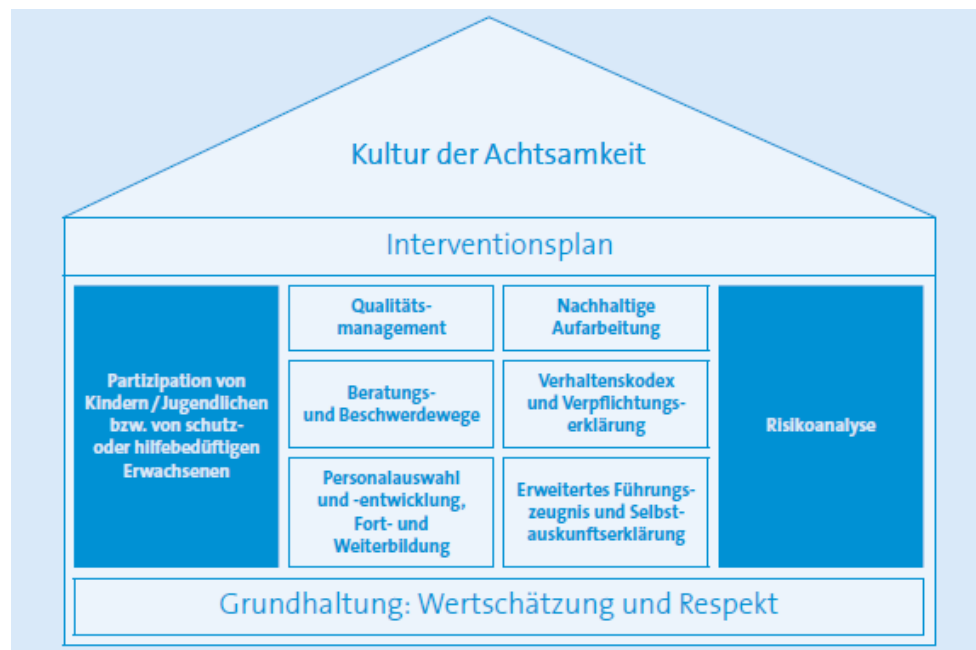


Bild: Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung. Umsetzungshilfe für Kindertageseinrichtungen, Erzdiözese München und Freising

## 4. Risikoanalyse

Gemeinsam haben wir eine Risikoanalyse für die Arbeit im Kindergarten St. Albert erarbeitet.

Die Risikoanalyse gehört als Schutz und Anregung für alle Mitarbeiter/innen zu unserer pädagogischen Arbeit, wenn es darum geht, die Kinder, Eltern und externe Personen bestmöglich zu schützen. Sie gilt für uns zudem als ein Instrument, um uns über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in unserem Haus bewusst zu werden und geeignete Maßnahmen zur Prävention in unser Konzept aufzunehmen. Uns sind dabei verschiedene „Risikofelder“ bewusst geworden, welche für den internen Gebrauch ausführlich behandelt wurden, wie z.B.

„Defizite bei der Informationsweitergabe“, „Nicht gut einsehbare Verstecke und Rückzugsorte“, die „Situationen der „eins zu eins“ Betreuung“.

Ein wichtiges Instrument der Prävention ist für uns die Stärkung von Minderjährigen in ihrer Persönlichkeit.

Das bedeutet für uns das Vorleben von Gewaltverzicht, ein respektvoller Umgang miteinander, eine liebevolle, altersgerechte Begleitung der Kinder und eine verständliche Vermittlung von wesentlichen Werten und Regeln des Zusammenlebens. Wir vermitteln den Kindern ebenso das Wahrnehmen und Erkennen von Körpersignalen und üben mit ihnen das „Nein-Sagen“.

Die Kinder sollen im sozialen Miteinander lernen, wie sie ihre Gefühle und Bedürfnisse ausdrücken können.

Risikofaktoren werden bei uns regelmäßig aufgegriffen, aktualisiert und reflektiert und für das gesamte Team verständlich und verbindlich erklärt.

## 5. Personalauswahl und Personalentwicklung

### **Personalauswahl**

Folgende Einstellungsvoraussetzungen gibt es für die Anstellung in unserem Kindergarten

- unbedenkliches erweitertes Führungszeugnis
- gutes äußeres Erscheinungsbild
- abgeschlossene pädagogische Ausbildung in einem anerkannten pädagogischen Beruf
- Sichtung der Nachweise von Fortbildungen
- Sichtung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit, lückenlosem Lebenslauf, Beurteilungen und Zeugnissen

Bei einer Einstellung unterschreiben die neuen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen den Verhaltenskodex des Kindergartens und der Pfarrei.

### **Persönliche Eignung**

Alle Bewerber werden zum Hospitieren eingeladen. Ihnen wird sowohl das Schutzkonzept als auch die Konzeption des Hauses ausgehändigt. Die Einrichtungsleitung stellt den Bewerbern die Einrichtung, das Konzept und das pädagogische Team vor.

Die Einrichtungsleitung befragt die Bewerber zu eigenen Berufserfahrungen, persönlichen Werten und Glaubenseinstellungen. Ebenso werden Fragen zum Thema Prävention gestellt.

Beim Hospitieren hat auch das Gruppenteam die Möglichkeit zu Vorerfahrungen und der persönlichen Einstellung Fragen zu stellen. Ebenso kann das Verhalten der Bewerber beobachtet werden.

### **Selbstauskunftserklärung und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**

Vor Beginn der Arbeit im Kindergarten muss jede\*r haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter\*in eine Selbstauskunftserklärung unterschreiben. Diese bestätigt, dass gegen den Mitarbeitenden kein Ermittlungsverfahren wegen eines der Strafbestände im dreizehnten Abschnitt des StGB eingeleitet und auch keine Verurteilung getroffen worden ist. Ebenso verpflichtet sich der Mitarbeiter, bei



der Einleitung eines Strafverfahrens den Trägervertreter unverzüglich darüber zu informieren.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen im Kindergarten müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzliche Verurteilungen wegen Sexualdelikten, die für die Aufnahme in das normale Führungszeugnis zu geringfügig sind, wie z.B. Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht.

Das polizeiliche erweiterte Führungszeugnis muss alle 5 Jahre neu beantragt und der Einrichtungsleitung bzw. der Trägerschaft vorgelegt werden.

Praktikanten und Praktikantinnen müssen ein polizeiliches Führungszeugnis nachweisen, wenn sie länger als 4 Wochen im Haus sind.

### **Personalentwicklung**

Im jährlichen Mitarbeitergespräch mit der Leitung werden u.a. Themen wie Nähe und Distanz, Konfliktfähigkeit, Kommunikation usw. angesprochen. Regelmäßig findet ein kollegialer Austausch über aktuelle Themen statt.

Die Einrichtungsleitung muss verpflichtend an einer Präventionsschulung teilnehmen und gemeinsam mit der Präventionsbeauftragten das Team zu diesen Themen weiterbilden. An der gesetzlich vorgeschriebenen Teamfortbildung „Präventionsschulung des Erzbistums München und Freising“ hat das pädagogische Team im November 2021 bereits erfolgreich teilgenommen.

Die regelmäßige gemeinsame Überprüfung und Aktualisierung des Kinderschutzkonzepts ist unabdingbar. Hierzu werden jährlich Team-Tage und Fortbildungen zur Verfügung gestellt und bei Teamsitzungen reflektiert. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch mit den umliegenden Kooperationseinrichtungen statt.

## 6. Verhaltenskodex

Gemeinsam mit dem Träger wurde im Team ein Verhaltenskodex erarbeitet, um allen (neuen) Mitarbeitenden eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch verhindert. Der Verhaltenskodex wird von allen (neuen) Mitarbeitenden unterschrieben und damit anerkannt und ist daher für alle verpflichtend einzuhalten.

### **Sprache und Wortwahl**

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Kinder werden mit ihrem Vornamen, bzw. gewünschten Namen angesprochen. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache, greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden, und zeigen Alternativen auf.

### **Gestaltung von Nähe und Distanz**

Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder. Wir üben einen offenen Umgang mit den Kindern, indem über gute und schlechte Gefühle gesprochen wird, mit den Kindern gemeinsam Vereinbarungen gemacht werden und das „Nein – Sagen - Dürfen“ gefördert wird.

In angemessenen Abständen – je nach Alter/Entwicklungsstand der Kinder - beobachten wir die Kinder.

Wir treffen untereinander Absprachen und verteilen uns im Außen- und Innenbereich sinnvoll, damit wir vieles im Blick haben können.

### **Angemessenheit von Körperkontakt**

Das Bedürfnis nach Nähe und Körperkontakt ist bei jedem Kind unterschiedlich. Wir setzen klare Regeln beim Umgang mit Körperkontakt (z.B. kein Küssen auf den Mund, kein Klaps auf den Po, oder Hosen bleiben beim Spielen an etc.). Siehe hierzu unsere „Regeln für Körpererkundungsspiele“.

Bei „eins zu eins“ Situationen achten wir auf eine gute Kommunikation mit dem Kind (z.B. erklären, was man macht, fragen, ob das in Ordnung ist) und schaffen Transparenz durch klare Absprachen innerhalb des Teams.

### **Schutz der Intimsphäre**

Wir achten und schützen die Intimsphäre der Kinder (z.B. haben die Kinder die Möglichkeit, sich beim Umziehen für das Turnen in einen Raum zurückzuziehen). Mit Fragen zur Sexualität gehen wir offen um, bei zu intimen Fragen verweisen wir auf die Eltern.

Der Wickelraum ist für alle Mitarbeiter/innen zugänglich und bleibt während der Wickelsituation stets offen und einsehbar.

Die Toiletten bieten durch Trennwände und eine abschließbare Verriegelung den Kindern Schutz Ihrer Intimsphäre.

„Doktorspiele“ sind unter Einhaltung von Regeln (z.B. Hosen bleiben an) erlaubt. Bei einer Grenzüberschreitung greifen wir ein und sprechen mit den Kindern über den Vorfall. Wir stehen im engen Kontakt mit den Eltern und informieren diese sofort und angemessen bei außergewöhnlichen Vorfällen.

### **Umgang mit Geheimnissen**

Mit den Kindern wird der Unterschied von „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen besprochen, wobei es diesen Unterschied natürlich pädagogisch betrachtet für uns nicht wirklich gibt. Sie werden ermutigt bei Situationen, die sie als Grenzüberschreitung empfinden, Hilfe zu holen und dies nicht negativ als „petzen“ einzuordnen. Dabei gilt das 4-Augen-Prinzip, um bei „kniffligen“ Vorkommnissen, die es zu klären gilt, nicht alleine zu sein, dies zu dokumentieren und wahrheitsgetreu an die Eltern weiterzuleiten. Zum Beispiel vertraut sich ein Kind einer Erzieherin mit den Worten an „mein Vater hat mich gestern geschlagen“, wird dies ernst genommen und des Weiteren gemeinsam besprochen.

### **Kinderschutz in den Räumen**

Grundsätzlich sind alle Räume Gruppenräume, sowie Toiletten offen. Für bestimmte Bereiche (z.B. Kuschelecke) sind Regeln des Zutritts mit den Kindern vereinbart (best. Anzahl an Kindern, frei gewählte Gruppe).

Dabei achten wir darauf, dass Personen von außen, auch Elternmithilfen, nie mit den Kindern allein sind.

### **Kleidung des Personals**

Ist die Kleidung des Personals in irgendeiner Weise nicht dem Anlass angemessen, wird dies von der Leitung mit der Person besprochen.

Als unangemessen sehen wir folgende Kriterien: zu kurze Röcke/Hosen, tiefer Ausschnitt, löchrige/zerfetzte Kleidungsstücke, bauchfreies Oberteil.

### **Regelung zu privaten Kontakten**

Für die Mitarbeiter\*innen besteht eine klare Trennung hinsichtlich der Kindergartenfamilien von beruflich und privat. Aus diesem Grund darf auch z.B. kein bezahlter Babysitter-Job bei einem Kindergartenkind angenommen werden, so soll eine Bevorzugung vermieden werden ebenso eine zu tief gehende Bindung zu dem Kind, um eine neutrale Sichtweise und Verhaltensweise stets zu gewährleisten (sollte es doch mal zu Konflikten kommen).

## 7. Regeln für Körpererkundungsspiele

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist, die Unterhose bleibt dabei stets angezogen.
- Kein Mädchen/kein Junge tut einem anderen Kind weh.
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes.
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht grösser als ein bis zwei Jahre sein.
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an den Körper-Erkundungsspielen nicht beteiligen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Wenn die Kita – z.B. wegen Personalnot oder weil die Räumlichkeiten zu unbeaufsichtigt sind – nicht in der Lage ist, die Einhaltung dieser Regeln zu gewährleisten, müssen erweiterte Beschränkungen eingeführt werden.

## 8. Beschwerdemanagement

Um die persönlichen Rechte der Kinder zu sichern, ist es notwendig, dass Beschwerden jederzeit geäußert werden können.

Die Kinder nutzen im Kindergartenalltag meist inoffizielle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern und sie tun dies oft nicht direkt. Dabei sollen die Kinder spüren, dass sie ernstgenommen werden. Normalerweise wenden sich die Kinder an eine Person, der sie vertrauen, das kann eine Fachkraft in der Gruppe sein, aber auch eine Mitarbeiterin aus der anderen Gruppe. Diese Vertrauensperson ist die primäre „Beschwerdestelle“ für das Kind.

Durch eine fest eingerichtete „Kindersprechstunde“ soll den Kindern auch die Möglichkeit gegeben werden, sich direkt an die Leitung zu wenden.

Diese werden in einem sogenannten „grünen Buch“ schriftlich festgehalten und mit Einverständnis des Kindes mit anderen Kolleginnen besprochen.

Im täglichen Morgenkreis, so wie in den in unregelmäßigen Abständen stattfindenden Kinderkonferenzen haben die Kinder auch einen Ort, ihre Beschwerden zu äußern.

Dabei wird dem Kind genügend Raum gegeben, sein Anliegen deutlich zu machen, es wird nach Bedarf nach einiger Zeit nachgefragt und reflektiert und gegebenenfalls erneut besprochen. Auch findet jährlich eine Kinderbefragung auf freiwilliger Basis mit einer bekannten, neutralen Person statt.

Auch die Eltern haben die Möglichkeit bei Tür- und Angelgesprächen oder in einem vereinbarten Termin eine Beschwerde vorzubringen. Zudem gibt es einen „Briefkasten“ im Eingangsbereich, in dem Eltern Anregungen und Kritik einwerfen können.

Für die Mitarbeiter/innen ist zunächst die Einrichtungsleitung Ansprechpartnerin bei Beschwerden, es finden jährliche Zielvereinbarungsgespräche statt und bei Bedarf sogenannte Mitarbeiter-Sprechstunden. Ebenso können sich die Angestellten im Kindergarten an den Trägervertreter (und leitenden Pfarrer) Herrn Pater Jaroslaw Szwarnog, die Kindergartenverwaltungsleiterin Frau Preis oder die Präventionsbeauftragte (und Seelsorgerin) Gerlinde Singer wenden.

Über die Elternbefragung und die Konzeption werden die Beschwerdewege u.a. transparent gemacht.

Trägervertretung der Einrichtung	Sankt Albert: Pater J. Szwarnog OP	089/3247510 <a href="mailto:jszwarnog@ebmuc.de">jszwarnog@ebmuc.de</a>
	Allerheiligen: Pater Jan Kulik OP	089/3604970 <a href="mailto:jkulik@ebmuc.de">jkulik@ebmuc.de</a>
Kita Verwaltungsleitung	Frau Preis	0178/33207011 <a href="mailto:SPreis@ebmuc.de">SPreis@ebmuc.de</a>
Fachberatung	Christa Beinhözl Caritas München	089/55169224 <a href="mailto:christa.beinhoelzl@caritasverband.de">christa.beinhoelzl@caritasverband.de</a>
Präventionsschutz-beauftragte	Gerlinde Singer	089/3247510 <a href="mailto:GSinger@ebmuc.de">GSinger@ebmuc.de</a>
Unabhängige Ansprechperson bei Missbrauchsverdacht	Kirstin Dawin Diplom- psychologin	089/20 04 17 63 <a href="mailto:KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de">KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de</a> St. Emmeranweg 39, 85774 Unterföhring
Unabhängige Ansprechperson bei Missbrauchsverdacht	Dr. Martin Miebach Jurist	0174/3002647, 089/954537131 <a href="mailto:MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de">MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de</a> Pacellstraße 4, 80333 München
Unabhängige Ansprechperson bei Missbrauchsverdacht	Dipl.- Soz.päd. Ulrike Leimig	08841/6769919, 0160/8574106 <a href="mailto:ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de">ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de</a>

## 9. Interventionsplan

### **Intervention bei Grenzverletzungen**

Grenzverletzungen gibt es auch im Kindergartenalltag. Sie geschehen meist einmalig und meist unbeabsichtigt. Häufig ist der Grund für die Grenzverletzung eine falsche Selbstwahrnehmung oder es waren konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar.

Jede Grenzverletzung durch einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin muss der Einrichtungsleitung mitgeteilt werden. Ist die Leitung in den Vorfall involviert, ist die Präventionsschutzbeauftragte der Pfarrei zu verständigen.

Bei Grenzverletzungen unter den Kindern, ist wie folgt vorzugehen:

- Aktiv Werden, aber gleichzeitig Ruhe bewahren.
- Eingreifen und die Grenzverletzung stoppen.
- Die Situation klären und Stellung beziehen
- Den Vorfall im Team besprechen und abwägen, ob eine Aufarbeitung in der Gruppe notwendig ist. Über mögliche Konsequenzen beraten.
- Bei erheblichen Grenzverletzungen die Eltern informieren.
- Bei Unsicherheit, den Kontakt zu einer Beratungsstelle suchen.
- Grundsätzliche Gruppenregeln überprüfen und auswerten.

### **Intervention bei Übergriffen**

Ein „Übergriff“ ist eine klare Überschreitung gesellschaftlicher Normen, Regeln, fachlicher Standards und der individuellen Grenzen des Opfers. Ein Übergriff geschieht nie zufällig oder aus Versehen. Er unterscheidet sich von einer Grenzverletzung durch die Massivität und/oder Häufigkeit der nonverbalen oder verbalen Grenzüberschreitung.

Jede Fachkraft muss einen wahrgenommenen Übergriff oder auch nur ein Anzeichen dafür sofort unterbinden und die Einrichtungsleitung informieren. Die Einrichtungsleitung wendet sich dann an die insofern erfahrene Fachkraft, bzw. beim Verdachtsfall gegen eine Mitarbeiterin, bzw. einen Mitarbeiter an die Präventionsschutzbeauftragte des Pfarrverbandes.



Wenn ein Kind Opfer eines Übergriffs geworden ist, ist folgender Verfahrensweg zu beachten:

- Die Situation wahrnehmen und dokumentieren.
- Keine direkte Konfrontation mit dem vermutlichen Täter-
- Ruhig bleiben und besonnen handeln.
- Sich mit einer vertrauten Person besprechen.
- Kontakt zu den Ansprechpersonen aufnehmen.

Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit den Ansprechpersonen und der zuständigen Aufsichtsbehörde abgesprochen.

Die auf den folgenden Seiten gezeigten Muster – Interventionspläne sollen im Bedarfsfall zur Orientierung dienen.

## Intervention, wenn Minderjährige von sexualisierter Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung berichten

- Ich bewahre Ruhe.
- Ich höre dem Kind zu und glaube ihm.
- Ich ergreife zweifelsfrei Partei für das Kind.
- Ich stelle dem Kind keine Suggestivfragen.
- Ich werde keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen.
- Ich werde keine Angebote gemacht, die nicht erfüllbar sind.

Ich versichere dem Kind, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, aber ich mir selbst Hilfe und Rat hole.

Ich dokumentiere zeitnah den Gesprächsverlauf und beschreibe die Äußerung im genauen Wortlaut des Kindes. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

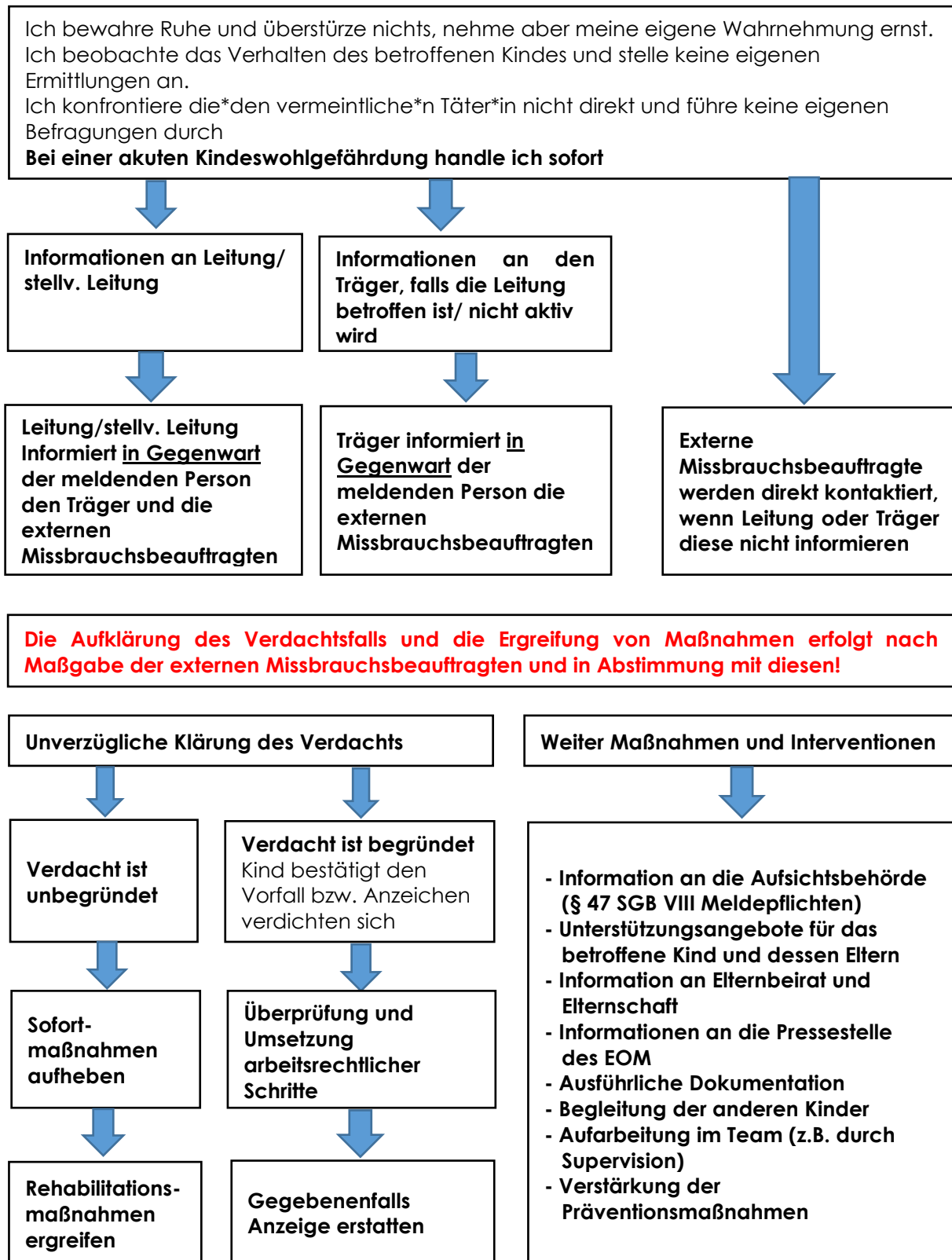
Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch Vater, Mutter oder Personensorgeberechtigt\*n

Die Einrichtungsleitung wird informiert und das Verfahren nach §8a SGB VIII eingeleitet

Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch eine\*n Kolleg\*in oder sonstigen kirchlichen Mitarbeiter

Das Verfahren nach Interventionsplan:  
„Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt

## Intervention, wenn ich selbst etwas beobachte, mir etwas über Dritte erzählt wird oder ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine\*n Kolleg\*in oder sonstigen kirchlichen Mitarbeitenden



## **Intervention, wenn ich selbst etwas beobachte, mir etwas über Dritte erzählt wird oder ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung**

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes
- Ich konfrontiere die\*den vermeintliche\*n Täter\*n nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an, stelle dem Kind keine Suggestivfragen

Ich dokumentiere zeitnah meine Beobachtungen und beschreibe Äußerungen des Kindes im genauen Wortlaut. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab

Ich bespreche mich mit eine\*r Kolleg\*in meines Vertrauens, ob sie\*er meine Wahrnehmung teilt. Ich bringe meine „unguten“ Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest.

Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Leitung. Ich hole fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) ein. Gegebenenfalls bringe ich den Fall in einer Supervision ein.

**Verdichtet sich der Verdacht, wird weiter nach § 8a SGB VIII verfahren**

\*(siehe Münchner Grundvereinbarung zu § 8a und § 72a SGB VIII  
[https://www.kkt-muenchen.de/wp-content/uploads/2017/04/RBS-M%C3%BCnchner-Grundvereinbarung\\_08-2015.pdf](https://www.kkt-muenchen.de/wp-content/uploads/2017/04/RBS-M%C3%BCnchner-Grundvereinbarung_08-2015.pdf))

Vereinfacht gilt es somit folgende 4 Fälle zu unterscheiden:

### **Fall 1: Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie**

Gibt es den Verdacht, dass das Wohl des Kindes innerhalb des familiären bzw. häuslichen Umfelds gefährdet ist, so verfahren Sie nach §8a SGB VIII. Hierzu schließen in der Regel die Aufsichtsbehörden mit den Trägern eine "Vereinbarung zum Kinderschutz", die genau regelt, wie zu verfahren ist.

Die Einrichtungsleitung wird informiert und der Verdacht wird gemeldet.

Der §8b SGB VIII legt zudem fest, dass jede/r Mitarbeiter/in das Recht auf eine Beratung durch eine Insofern erfahrene Fachkraft (SEF) hat. Diese unterstützt zunächst anonym bei der Einschätzung der Gefährdungslage.

### **Fall 2: (Sexualisierte) Gewalt/ Übergriff durch eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/in**

Jede/r Mitarbeiter/in genauso wie die Leitung der Einrichtung ist verpflichtet, jeden sexuellen Übergriff, sexualisierte Gewalt sowie den Verdacht unverzüglich und ausschließlich an eine der drei unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst" zu melden

Dipl. Psych. Kirstin Dawin St. Emmeramweg 39 85774 Unterföhring	Telefon: 0 89 / 20 04 17 63 E-Mail: <a href="mailto:KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de">KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de</a>
Dr. Martin Miebach Pacellistraße 4 80333 München	Telefon: 01 74 / 3 00 26 47, Telefax: 0 89 / 9 54 53 71 31, E-Mail: <a href="mailto:MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de">MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de</a>
Dipl. Soz.päd. Ulrike Leimig	Telefon: 08841 / 6769919, 0160 / 8574106 <a href="mailto:ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de">ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de</a>

### **Fall 3: Sexuelle Übergriffe unter Kindern**

Im Alltag kann es zu sexuellen Übergriffen unter Kindern kommen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Kinder gegen den eigenen Willen zum Mitmachen überredet oder gezwungen werden, wenn einem Kind wehgetan wird, oder

wenn ältere Kinder beteiligt sind. Dies erfordert einen professionellen pädagogischen Umgang mit den betroffenen Kindern, Eltern und im Team.

#### **Fall 4: Pädagogisches Fehlverhalten**

Es kann auch zu pädagogischem Fehlverhalten kommen. Auch hier muss zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt unterschieden werden.

- Bei einem Vorfall von pädagogischen Fehlverhalten, der das Wohl eines oder mehrerer Kinder beeinträchtigt hat/ haben könnte, werden zum Schutz der Kinder Sofortmaßnahmen ergriffen und der Träger/ die Trägervertretung darüber informiert.
- Der Träger/die Trägervertretung prüft im Austausch mit der Leitung, ob es sich um einen meldepflichtigen Vorfall nach § 47 SGB VIII handelt. Sollte dies der Fall sein, erfolgt unmittelbar eine Meldung an die zuständige kommunale Aufsichtsbehörde (für Kindertageseinrichtungen).
- Es erfolgt zudem eine Meldung an das Erzbischöfliche Ordinariat zur Abklärung arbeitsrechtlicher Schritte und pädagogischer Maßnahmen.
- Die Eltern des betroffenen Kindes werden ebenfalls zeitnah (nach Möglichkeit am gleichen Tag) über den Vorfall informiert.

Findet innerhalb der Kindertageseinrichtung ein sexueller Übergriff oder sexualisierte Gewalt statt oder besteht ein Verdacht, ist jede/r Mitarbeiter/in genauso wie die Leitung der Einrichtung verpflichtet, dies zu melden (siehe hierzu auch: Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising, 2020, Nr. 1, S. 11-27 und S. 29 & auf arbeo: Meldepflicht kirchlicher Mitarbeitender). In jedem Fall muss immer unverzüglich eine der drei „unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder die zuständige Person der Leitungsebene der Institution, bei der er/sie beschäftigt ist kontaktiert werden. SEITE 3 [www.erzbistum-muenchen.de](http://www.erzbistum-muenchen.de)  
Träger/Trägervertretungen müssen dementsprechend einen Verdachtsfall

unmittelbar melden, der an Sie herangetragen wurde. In diesem Fall sollte die Meldung an die unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising im Beisein der/des Mitarbeiterin/s erfolgen, die/der den Verdacht geäußert hat. Das weitere Vorgehen, die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising (Siehe Tabelle).

## 10. Qualitätsmanagement

Die Überprüfung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements des Kinderschutzkonzepts findet einmal im Jahr mit der Präventionsschutzbeauftragten und zugleich am Team/Konzeptionstag innerhalb des pädagogischen Teams statt bzw. zusätzlich an aktuellen Schulungsterminen sowie auf Leitungskonferenzen.

## 11. Nachhaltige Aufarbeitung

Im Fall eines bestätigten als auch eines nicht bestätigten Verdachts auf Kindeswohlgefährdung, bzw. Missbrauch ist eine nachhaltige Aufarbeitung mit entsprechender externer fachlicher Unterstützung sichergestellt.

Ebenso wird dem pädagogischen Team die Inanspruchnahme einer Supervision vom Träger angeboten.

## Schlussbemerkung

Das Schutzkonzept wurde im Frühjahr/Sommer 2022 von dem gesamten pädagogischen Team des Kindergartens St. Albert gemeinsam mit der Präventionsschutzbeauftragten des Pfarrverbandes St. Albert – Allerheiligen überarbeitet

Vielen Dank auch für die Mitwirkung der Elternbeiräte.

Unsere Ausfertigung beruht unter anderem auf der Aktualität des „Präventionspakets Kinderschutz“, Handreichungen der Präventionsstelle und der Abteilung Pädagogik der Frühen Kindheit des Erzbischöflichen Ordinariats München (<https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention/praevention>).

## Anhang

- Gesetzestexte
- Vorgehensweise bei alkoholisierten Abholpersonen
- Dokumentationshilfen
- Wichtige Telefonnummern